

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1529. (3) ad Nr. 155. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über acht im Rent-Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Gebäude. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 26. v. M., Zahl 11924 P. S., wird am 24. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschaftsfonde gehörigen, im Rentbezirke Cherso gelegenen Domainen-Gebäude, geschritten werden, als: 1.) des al Squero di Cherso gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 8 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 120 fl. 55 kr.; 2.) des zu Predoschizza gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 8 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 115 fl.; 3.) des zu Dragosichi gelegenen Häuschens, im Flächeninhalte von 6 Quad. Klaft., geschätzt auf 2 fl. 40 kr.; 4.) des zu Dragosichi gelegenen Häuschens, im Flächeninhalte von 8 Quad. Klaft., geschätzt auf 9 fl. 40 kr.; 5.) des zu Orlez gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 7 Quad. Klaft., geschätzt auf 4 fl. 33 kr.; 6.) des zu Orlez gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 24 Quad. Klaft., geschätzt auf 52 fl. 40 kr.; 7.) des zu Cherso gelegenen Hausanteils, im Flächeninhalte von 3 Quad. Klaft., geschätzt auf 22 fl. 30 kr.; 8.) des zu Cherso gelegenen Hausanteils, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 18 fl. 30 kr. — Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in

barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die

übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 21. October 1830.

Franz v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

3. 1528. (3) ad Nr. 155. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über sieben in der Gemeinde Umago, Rentbezirk Buje, gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 7. October 1830, 3. 12202 F. S., wird am 20. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrerer in der Gemeinde Umago, Rentbezirk Buje, gelegenen Bruderherrschaft-Fonds-Realitäten geschritten werden, als:

- 1.) eines kleinen, in der Gegend Caso, liegenden Wiesengrundes, im Flächeninhalte von 796 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 31 fl. 50 kr.;
- 2.) des in der Gegend Pignor gelegenen Acker- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von 62 Quadrat-Klafter, 3 Fuß, geschätzt auf 11 fl. 50 kr.;
- 3.) einiger Reben, welche im Orte Conopiar gelegen sind, geschätzt auf 7 fl. 55 kr.;
- 4.) des in der Gegend S. Damiano gelegenen, mit Oliven besetzten, und 565 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 59 fl. 20 kr.;
- 5.) des in der Gegend Gozzi gelegenen, mit Oliven besetzten, und 216 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 27 fl. 44 kr.;
- 6.) des in der Contrada S. Nicolo gelegenen Gartens, im Flächeninhalte von 37 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 7 fl. 10 kr.;
- 7.) des eben so in der Contrada Radigosa gelegenen, theils Acker, theils öden Grundes, im Flächeninhalte von 2 Joch, 622 Quadr. Klafter, geschätzt auf 79 fl. 28 kr. — Diese Realitäten werden so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den sechsten Theil des Fiscalspreises entweder in

barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 22. October 1830.

Franz v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Z. 1527. (3) ad Nr. 155. St. G. W.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung über mehrere in der Untergemeinde Cherso gelegenen Bruderschafts = Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decrets vom 8. October l. J., Zahl 12201 F. S., wird am 30. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrerer in der Untergemeinde Cherso gelegenen Bruderschaftsrealitäten geschritten werden, als: 1.) eines in der Gegend S. Nicolo liegenden, mit Oliven besetzten Grundes, im Flächeninhalte von 1188 Quad. Klaft., geschätzt auf 128 fl. 8 kr.; 2.) eines in der nämlichen Gegend liegenden, mit Oliven besetzten, und 630 Quad. Klaft. messenden Grundes, geschätzt auf 122 fl. 50 kr.; 3.) eines in dem nämlichen Orte liegenden, eben so mit Oliven besetzten, und 1 Joch, 10 Quad. Klaft. messenden Grundes, geschätzt auf 124 fl. 50 kr.; 4.) eines in dem nämlichen Orte liegenden, mit Oliven besetzten, und 810 Quad. Klaft. messenden Grundes, geschätzt auf 77 fl. 30 kr.; 5.) eines in dem nämlichen Orte liegenden, mit Oliven besetzten, und 1350 Quad. Klaft. messenden Grundstückes, geschätzt auf 126 fl. 25 kr.; 6.) eines in der oberwähnten Gegend liegenden, mit Oliven besetzten, und 792 Quad. Klaft. messenden Grundstückes, geschätzt auf 111 fl. 2 kr.; 7.) eines Kussa benannten, in der Gegend Keresine liegenden, und 16 Joch und 1130 Quad. Klaft. messenden Neben = und Weidgrundes, geschätzt auf 183 fl.; 8.) eines Ograda al Monte benannten, und 2 Joch, 1116 Quad. Klaft. messenden öden Grundes, geschätzt auf 14 fl. 59 kr.; 9.) eines Mikay benannten, in der Gegend Betoaz liegenden, und 2 Joch, 25 Quadrat = Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 11 fl. 46 kr. — Diese Realitäten werden so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer = Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend

befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitanten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions = Münze verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission. — Triest am 23. October 1830.
Franz v. Blumfeld,
Gubernial = Concipist.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1544. (2)

Nr. 12701.

Verlautbarung.

Der Verzehrungssteuer = Zuschlag zur Bedeckung der Communal = Bedürfnisse für die l. f. Stadt Krainburg ist im Laufe des Militär = Jahres 1831, mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Landes = Guberniums vom 11. d. M., Zahl 25684, über Einvernehmen der k. k. iayr. Cameral = Gefällen = Verwaltung für

die Artikel Branntwein, Wein und Fleisch auf 8, und für Bier auf 7 o/10 festgesetzt worden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. November 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1536. (2) Nr. 7377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Michael Pöslack, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann und Anna Feichter, als Eigenthümer des landtästlichen Meierhofs Pösland, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem auf dem genannten Meierhose seit 5. Juny 1799, intabulirten. Schuldschein, ddo. 21. April 1799, pr. 600 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, welche auf den 14. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 13. November 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1533. (3)

A n k ü n d i g u n g

von dem k. k. Oberverwesamte der Eisengießerey nächst Mariazell in Steiermark.

Die Preise sämtlicher ordinären und appretirten Gußwaaren werden pr. Pfund um 1 kr. C. M. herabgesetzt, wonach

die ordinären Waaren, als: Ampöffe, Bal-lancier, massive Cylinder, Wangen von Drehbänken, Fallschlägel, Gründel, Platten rc. über 5 Centner schwer, um 2 kr. pr. Pfund zu stehen kommen.

Von Jenen pr. Stück im Preise bestimmten, wird der zehnte Kreuzer oder Gulden nachgelassen.

Alle appretirten Waaren aus Hammer oder Schmiedeseisen sind pr. Pfund ebenfalls um 1 kr. C. M. wohlfeiler, wovon sich jeder Kauflustige in hierüber ausgefertigten spezifischen Preis-Anzeigen bei sämtlichen Niederlagen zu überzeugen beliebe, als:

- in Wien in der Kärntnerstrasse beim Eisenmann;
- „ Gräß bei Herren Mathias Krug's Erben;
- „ Marburg bei Herrn Franz Kanzler;
- „ Laibach bei dem löbl. k. k. Landmünz-Provierante;
- „ Triest bei der löbl. k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Factory;
- „ Klagenfurt bei Herrn Ledl et Maurer;
- „ Liezen bei Herrn Johann Mesner;
- „ Kapfenberg bei Herrn Caspar Kapra;
- „ Judenburg bei Herrn Franz Aigner.

Z. 1529. (3)

Nr. 2959.

V e r l a u t b a r u n g.

Das k. k. Oberbergamt und Berggerichte zu Klagenfurt macht hiemit bekannt: Es werde die Verfrachtung des ararialen Bleies aus den Erzeugungsorten Bleiberg, Thörl und Kaltwasser, in die k. k. Magazine von Triest, Venedig und Klagenfurt, dann von Klagenfurt nach Wien, auf ein Jahr lang, nämlich vom 1. Jänner 1831, bis dahin 1832, im Wege der Minuendo-Versteigerung einzeln, oder zusammen, an Denjenigen überlassen werden, welcher die mindesten Frachtpreise bestimmen wird. — Die diesfälligen Versteigerungen für die Verfrachtungen von Bleiberg, Thörl und Kaltwasser, in die drei Ararial-Magazine von Triest, Venedig und Klagenfurt werden am 1. December l. J., Früh um 9 Uhr, und zwar zur Bequemlichkeit der Licitanten, sowohl bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt, als auch bei den k. k. Bergämtern Bleiberg und Raibl, die Frachtversteigerung von Klagenfurt nach Wien hingegen an eben diesem Tage um 9 Uhr Früh bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt allein abgehalten werden. Die Licitationsbedingnisse können täglich bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt, und bei den Bergämtern zu Bleiberg und Raibl, eingesehen werden. — Klagenfurt am 13. November 1830.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1556. (1) **E u r r e n d e** Nr. 26574.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 2. November d. J., in der Serie 148, verlostten Banco = Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Finanz = Ministerial = Erlasses vom 6. d. M., Zahl 13257, wird mit Beziehung auf die Gubernial = Circular = Verordnung vom 14. November 1829, Nr. 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz = Verwaltung beschlossen hat, die am 2. November d. J., in der Serie 148, verlostten vierprocentigen Banco = und Banco = Lotto = Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue, mit Vier vom Hundert in Conventions = Münze verzinsliche Staatsschuld = Verschreibungen umzuwechseln zu lassen. — Laibach den 13. November 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1557. (1) **P r e i s f r a g e.** Nr. 27037/2791.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera = morbus) hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. — Im verfloffenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reiches gezeigt. — Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen, während die allmähliche Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht. — Die russische Regierung hält es daher, zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, Frankreich, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden. — Diese Abhandlungen müssen enthalten: — 1tens. Eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit. — 2tens. Aus welchen Ursachen dieselbe entsteht? — 3tens. Auf welche Weise sie sich verbreitet. — 4tens. Der durch

genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich, wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt. — 5tens. Welche Vorsichtsmaßregeln dem zufolge angewendet werden müssen, und endlich 6tens. Welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind. — Diese Schriften können in russischer, lateinischer, französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. J. 13. September 1831, eingesendet werden. — Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couverte enthalten seyn. — Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünf und zwanzig tausend Rubeln Banco = Assignat aus. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 18. November 1830.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 1546. (2) **K u n d m a c h u n g** Nr. 26248.

der Concursauschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztenstelle zu Radmannsdorf, im Laibacher Kreise. — Durch die Uebersetzung des Districtsarzten, Dr. Leopold Skauer, von Radmannsdorf nach Weidhofen an der Ybbs in Niederösterreich, ist die Districtsarztenstelle zu Radmannsdorf, Laibacher Kreises in Krain, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses k. k. Districts = Physicat, mit welchem der Gehalt von jährlichen Vier Hundert Gulden C. M. verbunden ist, sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich mit Beibringung der einschlägigen Diplome, auch über das Nationale, Stand, Alter, sonstige Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität, und insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache als unerläßlichen Erforderniß auszuweisen ist, bis 24. December 1830 durch ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Landes = Gubernium. Laibach den 11. November 1830.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial = Secretär.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 1555. (1) **P r o c e s s u s** Nr. 4859/2433, T.
Citation = Ankündigung.
Von der k. k. vereinten Cameralgefällen =

Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 16. December Vormittags um 10 Uhr bei ihr in dem Amts-Locale am Raan in dem Freisbergl. v. Zois'schen Hause im ersten Stocke eine Licitation wegen Transportirung des in dem Sommer-Semester 1831, und in dem Verwaltungsjahre 1832, für Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials aus dem Verschleißmagazine zu Laibach nach Zara, in der Art abgehalten werden wird, daß der Ersteher dieser Transportirung, itens. Daß für den Sommer-Semester 1831, bestimmte Tabackmateriale von beiläufig Sporco 400 Zentnern in zwei Abtheilungen, nämlich: beiläufig 200 Centner zu Anfange März, und den Rest zu Anfange May künftigen Jahres, hierorts in Ladung zu nehmen, dann itens. Die Transportirung desselben mit aller Beschleunigung zu bewerkstelligen, und itens. Die Hälfte des in dem Verwaltungsjahre 1832, für Dalmatien erforderlichen Materials in einer beiläufig für das ganze Jahr in 1000 Centen bestehender Menge, wovon die Quantität sechs Wochen vor Eingang des Contractsjahres ihm näher bekannt gemacht werden wird, im Monate September, oder Anfangs October 1831, zu verladen, und die andere Hälfte desselben ebenfalls in zwei Abtheilungen, auf die nämliche Weise, wie jene des Sommer-Semesters 1831, an den Bestimmungsort zu verführen haben werde. — Es werden daher alle bekannt verlässlichen Handelsleute und Speditours, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, zur obigen Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß der verbleibende Ersteher gleich nach gefertigtem Licitationsprotokolle eine Caution mit 10 o/o von dem Ersterungspreise des ganzen zu verführenden Tabackmaterials entweder im Baren, oder mittels eines pragmaticalisch versicherten, auf Conv. Münze lautenden Hypothekar-Instrumentes zu leisten haben werde. — Die Contractbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden im Bureau des k. k. Taback- und Stämpelgefäß-Departements eingesehen werden. — Laibach den 19. November 1830.

Z. 1554. (1) Nr. 49411739 Z. M.
V e r s t e i g e r u n g.

Da die k. k. vereinte illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt, die für sich und die untergeordneten Aemter erforderlichen Druckerarbeiten, vom 1. Jänner 1831 angefangen, im Wege der öffentlichen Versteigerung sicher zu stellen und die Lieferung

des Papieres und des Druckes hierauf an den Mindestbiethenden zu überlassen, so wird zu diesem Behufe am ein und zwanzigsten December d. J., um 10 Uhr Vormittags in dem Sitzungssaale der Cameral-Gefällen-Verwaltung, die Versteigerung abgehalten werden. — Die Versteigerungsbedingnisse werden bei der Expedit-Direction der Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Einsicht der Ersterungsbewerber offen gehalten, und können daselbst in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 20. November 1830.

Z. 1552. (1) ad Nr. 83.
V e r l a u t b a r u n g.

Am 10. December 1830, Vormittags 10 Uhr, werden im Orte zu Unterkoschana 15 österr. Eimer Wein, und am 11. December 1830, Vormittags 10 Uhr, im Orte Buje 12 3oj40 112 österr. Eimer Wein, aus der Fehlung des Jahres 1830 mittels öffentlicher Versteigerung und gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 12. November 1830.

Z. 1553. (1) ad Nr. 84.
V e r l a u t b a r u n g.

Am 9. December 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg, ein Vorrath von Getreideseiben und Haidenstroh, aus dem Erzeugnisse des Jahres 1830 mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 12. November 1830.

Z. 1545. (2) Nr. 46081695. Z. M.
E r l e d i g t e D i e n s t e s t e l l e.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des zweiten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und im Vorrückungsfalle jene des dritten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehälte von 500 fl., ferner die mit hohen Hofkammer-Decrete vom 2. November d. J., Zahl 37738, zu errichten bewilligte Stelle eines vierten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehälte von 500 Gulden Conv. Münze, provisorisch zu besetzen. Mit jeder dieser Stellen ist auch ein Quartiergeld von 60 fl. und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehälte gleichkommenden Caution verbunden. — Diejenigen Individuen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die erworbenen Kenntnisse der Zollmanipulation, der Waarenkunde

und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und wo möglich auch einer slavischen Mundart auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Besuche längstens bis zum 6. Jänner 1831, im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Zollinspectorat in Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. November 1830.

Z. 1543. (2) Nr. 4708J245. G. W.

K u n d m a c h u n g

der bei der Aufnahme zur kustenländischen Gränzwache neuerdings eingetretenen Erleichterungen. — Die bei den k. k. Kreisämtern aufgestellten Prüfungs-Commissionen, und die bei dem k. k. Zoll-Inspectorate in Triest bestehende Aufnahms-Commission nimmt bei dem Vorhandenseyn körperlicher Eignung, nicht überschrittenen Alter und tadelfreyer Sittlichkeit ledige Individuen oder Witwer ohne Kinder, wenn sie österreichische Staatsbürger sind, auch dann als gemeine Gränzjäger bis auf weiters auf, wenn sie des Lesens und Schreibens nicht kundig, und blos der deutschen oder blos der italienischen Sprache mächtig sind.

K. K. vereinte illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. November 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1558. (1) Nr. 1250.

V o r r u f u n g.

Von der Abhandlungs-Behörde, dem Bezirks-Gerichte Sittich, wird bekannt gemacht: Es sei nach dem am 3. May 1830, im Save-Strom angekommenen Anton Simontschitsch, (Novak) Schiffmann von St. Jegen ob Littay, zur Erhebung und Liquidirung des Vermögens- und Schuldenstandes, eine Liquidations-Tagung auf den 4. December 1830, Vormittags um 10 Uhr in der Bezirks-Kanzley zu Sittich anberaumt worden, wobei Jene, die an den Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder dahin etwas schulden, ihre Forderung anzumelden und zu erweisen, oder ihre Schulden gewissenhaft anzugeben haben, widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß der Ordnung gemäß abgehandelt, gegen Letztere aber im Klagswege eingeschritten werden würde.

Sittich am 4. November 1830.

Z. 1559. (1) Nr. 1212.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Anton Kolescha von Meline, gegen

Anton Samann, Hübler in Sferjanze, wegen einer Restforderung pr. 14 fl. sammt Anhang, in die Reassumirung der, mit hierortigem Bescheide vom 1. November 1829, Nr. 1198 bewilligten Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, zur Religions-Fondsbesitzerhaft Sittich unter Urb. Nr. 130 dienstbaren, sammt Gebäuden auf 787 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Hube, gewilliget worden.

Zur Bornahme dieser Versteigerung werden die neuerlichen Tagsetzungen auf den 13. December 1830, 13. Jänner und 14. Februar 1831, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Sferjanze, mit dem Anhange angeordnet, daß die zu versteigernde schöne Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über, oder wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertth sollte angebracht werden können, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintergegeben werden würde.

Kaufslustige werden daher zur Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Licitant vor dem Anbote zehn Prozent des Schätzungswertthes als Badium zu erlegen haben werde.

Sittich am 28. October 1830.

Z. 1547. (2) Nr. 2260.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirks-Gericht, als Abhandlungsinstanz hat sowohl zur Erhebung der Verlaßpassiva, als auch zur gleichzeitigen Verlaß-Abhandlung, nach der zu Sicho-Sello am 18. October d. J. verstorbenen Bäuerinn Anna Seuf, vorhin verwittweten Medig, die Tagung auf den 16. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu nun sowohl ihre Erben als sonstigen Verlaßsprechler bei dem Anhange des S. 8:4 zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 12. November 1830.

Z. 1551. (2) Nr. 1200.

C o n v o c a t i o n

nach Margareth Stermolle von Bier. Vor dem Bezirks-Gerichte zu Sittich haben alle Jene, welche als Erben oder Gläubiger, oder Schuldner, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß der am 26. May 1830 mit Hinterlassung eines Ehevertrages und eines Testaments verstorbenen Margareth Stermolle, Hüblers-Eheweib von Bier, machen zu können vermeinen, solchen so gewiß bei der auf den 1. December 1830 um 9 Uhr Früh, bestimmten Tagung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und geltend zu machen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt und den Erben eingewortet werden wird.

Sittich am 29. October 1830.

Z. 1541. (2) Nr. 1701.

E d i c t.

Von Seite dieses Bezirks-Gerichts als Abhandlungsinstanz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Martin Kandutsch'schen Erben, in den licitationeweisen Verkauf des, im Markte Reifnig, sub Cons. Nr. 28 liegenden, dem seel. Herrn Martin Kandutsch, k. k. Districtsverleger gehörigen, aus einem Stock beste-

henden genannten Hauses, worin sich zu ebener Erde, drey Zimmer, zwey Keller und Viehstall; im ersten Stocke drey Zimmer, dann gegen den Garten zu zwey andere Zimmer mit einem kleinen Speisegewölbe, befinden, dann mehrere dazu gehörigen, gegenwärtig um 90 fl. verpachteten Grundstücke mit einem Dreschboden und Garten, um den erhobenen Schätzungswert pr. 2653 fl. M. M. gewilligt, und zur Vornahme desselben der Tag auf den 20. December d. J., in dem genannten Hause, Vormittags um 9 Uhr, bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustige mit dem Besatze eingeladen sind, daß die näheren Bedingnisse davon in dieser bezirksgerichtlichen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 2. November 1830.

B. 1542. (2) Nr. 1713.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über Unfu-

den des Lucas Reiz von Kethie, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehemwirthinn Agnes, gebornen Rupertschitsch, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Lauritsch gehörigen, zu Kethie, sub Haus-Nr. 31 gelegenen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1240 dienstbaren Realität sammt Zugehör, wegen behaupteten 39 fl. 35 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich: der erste auf den 13. December l. J., der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar l. J. 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Kethie mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswert pr. 386 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 9. November 1830.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir am neuen Markte, im Alexander Graf v. Auersperg'schen Hause Nr. 221, am Ecke der Schussergasse, ist so eben wieder erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Schük's allgemeine Erdkunde; 29. Lieferung. Pränumeration auf die 30. Lieferung mit 40 kr. E. M.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration auf das bereits angekündigte Werkchen: Bildniß-Saal zum Conversations-Lexicon, wovon bereits die erste und zweite Lieferung erschienen ist, angenommen.

Ferner ist ebendasselbst ganz neu erschienen, und um die beigesezten Preise zu haben:

Johann Georg August Galletti's, gewes. herzogl. Sachsen-Gotha'scher Hofraths und Professors, Allgemeine Weltkunde, oder geographisch-statistisch-historische Uebersicht aller Länder, in Rücksicht ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft; nebst einer Skizze der ältern und neuern Geschichte. Ein Hülfsmittel beim Studium der Tagsgeschichte für denkende und gebildete Leser. Umgearbeitet und vermehrt von Dr. Georg Norbert Schnabel, k. k. ordentl. öffentl. Professor der europäischen und österreichischen Statistik an der Carl-Ferdinand's Universität zu Prag, Historiographen der juridischen Facultät daselbst. Siebente Auflage. Pesth, 1831. Preis: Broschirt 4 fl. E. M.

Betrachtungen über Ungarns Weinbau, oder: auf Erfahrung gegründete Belehrungen zur möglichen Verbesserung dieses wichtigen Landwirthschafts-Zweiges. Als theilweise Beantwortung einer Preisfrage. Von Franz Schams, Ritter des königl. Polnischen St. Stanislaus-Ordens, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wirkliches, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag, der Landwirthschafts-Gesellschaft in Grätz, der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, der kaiserl. russischen freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg, der Horticultural-Societät in London, correspondirendes, und des pharmaceutischen Vereins in Petersburg Ehrenmitglied. 8. Pesth, 1830. Preis: Broschirt 30 kr. E. M.

Atlas zu Schük's allgemeiner Erdkunde, erste und zweite Lieferung; sowohl in Folio als auch in Quarto.